

Hinweise zur Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt*

ein Projekt der BAG Zirkuspädagogik e.V. im Rahmen des Förderprogramms
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018-2022)

Liebe Antragsteller*innen,

die wichtigsten Hinweise für die Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* haben wir in diesem Dokument zusammengefasst. Weitere Informationen über das Förderprogramm finden Sie unter www.zirkus-vielfalt.de oder www.buendnisse-fuer-bildung.de.

Förderanträge müssen online unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de> gestellt werden.

1. Einreichfristen

Bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* gelten aktuell folgende Einreichfristen für die Anträge:

- 24. August 2020
Projektbeginn ab 01. Januar 2021
- 22. März 2021
Projektbeginn ab 01. August 2021
- 23. August 2021
Projektbeginn ab 01. Januar 2022

2. Die Zielgruppe

Das Programm von *Zirkus gestaltet Vielfalt* richtet sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren.

Unter "bildungsbenachteiligt" verstehen wir Kinder und Jugendliche, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2016 beschriebenen Risikolage aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.

Risikolagen sind:

1. Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile,
2. geringes Familieneinkommen (die Familie erhält z.B. Transferleistungen),
3. bildungsfernes Elternhaus,
4. Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund, sofern sie in mindestens einer der drei beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.

Migrationshintergrund, Leben im ländlichen Raum oder Behinderungen allein sind im Sinne von Kultur macht stark keine ausreichenden Indikatoren für eine Bildungsbenachteiligung.

In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen sind **inklusive Projekte** mit einer Gruppenzusammensetzung von bildungsbenachteiligten und nicht bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen möglich. Dies ist pädagogisch zu begründen. Bitte beachten Sie, dass an einem inklusiven Projekt **mindestens 75%** der Zielgruppe teilnehmen müssen. Dies muss aus ihrem Antrag hervorgehen!

In der Beschreibung der Zielgruppe ist keine „Dramatisierung“ notwendig, bitte vermeiden Sie die Stigmatisierung der Zielgruppe.



3. Das Bündnis

Um einen Antrag zu stellen, muss ein sogenanntes lokales Bündnis gegründet oder ein bestehendes aktiviert werden. Jedes Bündnis muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Es besteht aus mindestens drei lokalen Partnern, von denen einer über zirkuspädagogische Kenntnisse verfügen sollte (z.B. Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung etc.).
- Der antragstellende Bündnispartner übernimmt die Administration des Bündnisses und fungiert als Ansprechpartner*in bzw. als sogenannter Letztzuwendungsempfänger (LZE).
- Alle Bündnispartner müssen Eigenleistungen in die Projekte einbringen z.B. Räumlichkeiten.
- Die Bündnispartner schließen bei der Antragstellung eine Kooperationsvereinbarung ab, in der sie detailliert die Rolle und die Aufgaben jedes Bündnispartners darstellen.

Wir empfehlen folgende Zusammensetzung der Bündnisse:

- **Partner 1:** Ein Zirkus oder eine Organisation, die Zirkusarbeit anbieten möchte. (Es muss nicht zwingend ein Zirkus oder eine zirkuspädagogische Einrichtung sein.)
- **Partner 2:** Ein Partner aus dem Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder Schulen)
- **Partner 3:** Ein unterstützender Partner (z. B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung, Schule, Kita, Landfrauen, etc.)

4. Der Antragsteller

- Antragsteller des Projekts muss ein außerschulischer Träger sein - idealerweise ein anerkannter Träger der Kinder- und/oder Jugendhilfe.
- Eine Gemeinnützigkeit sollte vorliegen.
- Eine Mitgliedschaft in der BAG Zirkuspädagogik e.V. oder in einem anderen Verband ist wünschenswert.
- Generell gilt, dass nur sogenannte „juristische Personen“ Antragsteller sein können.
- Schulen, Städte/Kommunen sowie Privat- bzw. Einzelpersonen dürfen **keinen** Antrag stellen.

5. Der Antrag

Der Antrag darf praxisnah und in einfacher Sprache geschrieben sein.

Sprache schafft Realität: Daher bitten wir Sie zu versuchen, eine sensible und wertschätzende Sprache zu verwenden, die Ungerechtigkeit und Diskriminierung nicht weiter vorantreibt.

Copy/Paste vermeiden: Wenn sich die Beschreibung eines Projektes auf mehrere Teilprojekte bezieht, verweisen Sie bitte im Antrag auf schon geschriebene Stellen.



Im Antrag müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wer ist die Zielgruppe?
- Wie wird die Zielgruppe erreicht?
- Planen Sie ein inklusives Projekt (Mischung von bildungsbenachteiligten und nicht bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen)? Wenn ja, bitte pädagogisch begründen.
- In welchem Sozialraum findet das Projekt statt?
- Welche Aufgaben und Eigenleistungen werden durch welche Bündnispartner geleistet?
- Was ist das Ziel des Projekts?
- Warum ist das Projekt für die Zielgruppe besonders geeignet ist? / Warum wird Zirkus eingesetzt?
- Welches Programm wird geplant?
- Werden die Teilnehmer*innen in den Programmablauf eingebunden?
- Welche Aufgaben übernehmen die Ehrenamtlichen?
- Wie wird die Nachhaltigkeit angestrebt? Sind Folgeprojekte geplant?
- Wie wird die Zusätzlichkeit des Angebots begründet? / Wie unterscheidet sich das Projekt von regulären Angeboten des Antragstellers?
- Welche Materialien wollen Sie einkaufen? (Bitte listen Sie die geplanten Anschaffungen bei den „Geplanten Ausgaben“ auf.
- Warum kann das Projekt nicht ohne Förderung durchgeführt werden?
- Sind Sie Mitglied in einem Verband?
(bitte bei Beschreibung der antragstellenden Organisation benennen)

- Bitte beschreiben Sie die zirkuspädagogische Qualifikation der eingesetzten Honorarkräfte.

Bitte geben Sie folgende Angaben zur Qualifikation an:

1. Name der Honorarkraft
2. Titel des Abschlusses/der Weiterbildung
3. Name der ausstellenden Einrichtung
4. Ausstellungsdatum

Es ist **NICHT** nötig uns das Zeugnis zuzusenden!

Sollten ihre Fachkräfte über keine Zertifikate verfügen, beschreiben Sie bitte die bereits durchgeführten zirkuspädagogischen Tätigkeiten und die Erfahrungen mit der Zielgruppe.



6. Formate

Bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* können neun verschiedene zirkuspädagogische Formate beantragt und gefördert werden.

1. Einladung zum Zirkus (pauschaliertes Projekt)
2. Zirkus spielen
3. Zirkuskurs
4. Zirkustage ohne Übernachtung
5. Zirkustage mit Übernachtung
6. Zirkusworkshops
7. Qualifizierung für Ehrenamtliche
8. Regionale Zirkustreffen
9. Bundesweites Zirkustreffen

Das Format „**Einladung zum Zirkus**“ dient dazu, die Kinder und Jugendlichen zur Teilnahme an einem anderen Format zu motivieren. Dieses Format kann nur in Kombination mit einem anderen Format beantragt werden und ist pauschaliert auf 1.230 €.

7. Ausgaben

Es sind nur projektbezogene Ausgaben förderfähig:

- Honorare für pädagogische und künstlerische Fachkräfte und Assistent*innen
- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Projektbezogene Sachausgaben, die für die Durchführung des Projekts zwingend notwendig sind: z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Fahrtkosten, Verpflegungspauschale etc.

Detaillierte Informationen zu den förderfähigen Ausgaben finden Sie in den **Kalkulationsvorlagen** der Formate unter <http://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

8. Projektkalkulation

- Die Kalkulationsvorlagen für die einzelnen Formate sind zu beachten und anzuwenden. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Obergrenzen.
- Räume für die Durchführung von Projekten sowie dafür anfallende Betriebskosten sollten grundsätzlich als Eigenleistung zur Verfügung gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung von Ausgaben für Räumlichkeiten und Betriebskosten möglich.



- Bündnispartner dürfen im Rahmen des Projektes keine Rechnungen an den Antragsteller stellen! Es muss in einem Bündnis immer ausgeschlossen werden, dass das Bündnis reine wirtschaftliche Interessen verfolgt.

9. Antrag einreichen

Der ausgefüllte Antrag ist online über das Antragsystem Kumasta einzureichen.

Nur der Veranstaltungsplan ist noch zusätzlich einzureichen bzw. im Antrag hochzuladen.

Danach erfolgt die Antragsprüfung durch das Projektbüro. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine Rückmeldung über Kumasta.

Per Post sind folgende Dokumente an *Zirkus gestaltet Vielfalt* zu senden:

1. Kooperationsvereinbarung, die von allen Bündnispartnern unterschrieben wurde
2. Der Antrag muss in endgültiger Fassung mit rechtsverbindlicher Unterschrift nach Prüfung und Aufforderung des Projektbüros per Post eingereicht werden.
3. **EINMAILIG:** Eine Kopie der Satzung und des Vereinsregisterauszugs des Antragstellers muss von neuen Antragstellern zugesendet werden. Sollte es Änderungen in Ihrem Verein geben, bitten wir Sie, uns unaufgefordert die aktualisierten Unterlagen zuzusenden.

Alle Dokumente, die Sie für die Antragstellung benötigen, können Sie entweder in Kumasta oder auf unserer Website downloaden:

<http://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

10. Projektlaufzeit

Zirkus gestaltet Vielfalt fördert keine überjährigen Projekte. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die maximale Projektlaufzeit und somit auch die Bewilligungszeit zum 31.12. eines Jahres endet.



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung